

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge  
Der Bürgermeister

29.04.2016

Hinweisbekanntmachung

Widmung von Straßen gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG)

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in seiner Sitzung am 23.03.2016 Beschlüsse zur Widmung von Straßen gemäß § 6 i. V. m. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) gefasst.

Der Bekanntmachungstext ist auf der Homepage der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge unter [www.wangerooge.de](http://www.wangerooge.de) abrufbar und wird an den Bekanntmachungstafeln im Verwaltungsgebäude Peterstraße 6, in der Charlottenstraße (gegenüber Inselmarkt) und in der Zedeliusstraße (Eingang zum Rosengarten) durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.



Lindner